

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ♦Landwirtschaftsschule ♦Höhere Landbauschule

Altschülertreffen

Auch 2010 treffen sich die „runden“ Entlassjahrgänge unserer Fachschulen in der Tierzuchtkaule in Bayreuth. Die Termine sind:

Aschermittwoch (17. Februar 2010) für die 40- und 50-jährigen sowie

Sonntag (21. Februar 2010) für die 10- bis 30-jährigen.

Die Schülerlisten liegen diesem Rundschreiben bei. Es hat die Erfahrung gezeigt, dass Jahrgänge, die sich schon im Vorfeld auf das Treffen ansprechen und gegenseitig „ermuntern“, besonders hohe Beteiligungsquoten haben.



19. Bayreuther landwirtschaftlicher Unternehmertag

Milchwirtschaft 2020 – wie meistern wir die Zukunft ?

am Donnerstag, 18.02.2010 in Himmelkron, Gasthaus Opel

Tagungsbeitrag 5,- €



Programm:

Uhrzeit	Thema	Referent
09:30 Uhr	Begrüßung und Einführung	Dr. Ernst Heidrich, AELF Bayreuth
09:45 Uhr	Optionen für die einzelbetriebliche Mengensteuerung nach 2015	Prof. Hannes Weindmaier, TU München Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
11:00 Uhr	Wer kann in Zukunft noch wirtschaftlich arbeiten ? - Produktionskosten heute und zukünftig -	Gerhard Dorfner, LfL München Institut Agrarökonomie
13:30 Uhr	Wie managen die Zukunftsbetriebe ihren Arbeitsanfall ? – Bewältigung der Istsituation und seine Zukunftsvisionen -	Gerhard Herbert, Zeitlitzheim Unternehmensleiter, 120 Milchkuhbetrieb und Weinbau
15:00 Uhr	Diskussion und Abschlusswort	Dr. Ernst Heidrich, AELF Bayreuth

Verbundberatung

Unser Beratungsangebot in Form eines Kombi-Beratungspaketes mit vier Beratungsmodulen und entsprechender Ergänzung und Begleitung durch die staatliche Beratung hat in unserem Dienstgebiet keine ausreichende Anzahl an interessierten Betriebsleitern gefunden. Bei Gesprächen mit Landwirten dazu wurde öfters vorgeschlagen, zuerst mit der Betriebszweigauswertung zu beginnen und dann je nach den einzelbetrieblichen Stärken und Schwächen andere Beratungsmodule zu ergänzen. Entsprechend werden wir verfahren und zunächst die uns vorliegenden Interessenten ansprechen sowie auch Landwirte, die bereits Einzelberatungsverträge mit LKP und LKV haben. Sollten auch Sie Interesse haben, zu erfahren, welche Stärken und Schwächen Ihr Betrieb hat und welche Ansatzpunkte zur Verbesserung des Betriebsergebnisses bestehen, so melden Sie sich bei den Herren Stadler, Tel. 0921 591-223 und Schiffer-Weigand, Tel. 0921 591-221. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen Sie als verantwortlicher Betriebsleiter Ihre Kostenstruktur kennen.

(Dr. Heidrich)

Neues aus der Investitionsförderung: 35 % Zuschuss nur bis zum 31.12.2010



Nach derzeitigem Richtlinienstand läuft die Förderung der Umstellung der Milchviehhaltung von Anbinde- auf Laufstall in Höhe von 35 % mit Ende des Jahres 2010 aus. Die Anträge für diese Förderung müssen bis zum 31.12.2010 bewilligt sein. Das bedeutet:

- **Der Antrag muss rechtzeitig vorher auf den Weg gebracht werden.**
- **Die Fördervoraussetzungen müssen alle erfüllt sein.**
- **Der Eingabeplan muss zur Bewilligung vorliegen.**

Der Zeitraum für die Durchführung der Maßnahme beträgt 3 Jahre.

Für Anträge auf Laufstallförderung, die nach dem 31.12.2010 bewilligt werden, kann nach derzeitigem Kenntnisstand maximal 30 % Zuschuss gewährt werden.

Für weitere Fragen können Sie sich an das Sachgebiet Milchviehhaltung am AELF Bayreuth (Herrn Stadler unter 0921/591-223 oder Herrn Thiem unter 0921/591-222) wenden. (Thiem)

„Wiesenmeisterschaft“

Die Landesanstalt für Landwirtschaft organisiert zusammen mit dem Bund Naturschutz in der Fränkischen Schweiz (Fränkische Alb mit ihren Ausläufern) eine sogenannte Wiesenmeisterschaft. Dabei sollen besonders artenreiche, meist extensiv genutzte Wiesen als Leistung der Landwirte für die Allgemeinheit herausgestellt werden.



Haben Sie solche artenreiche Wiesen durch Ihre Bewirtschaftung geschaffen oder erhalten, so können Sie diese Flächen für die Aktion anmelden.

Eine Kommission stellt dann auf der Fläche fest, was da blüht und wächst und Sie erhalten das Ergebnis schriftlich. Nach verschiedenen Kriterien werden dann alle Flächen in eine Rangfolge gebracht und die vorderen Plätze werden dann einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Anmeldung unter: www.LfL.bayern.de oder
www.bund-naturschutz.de/fakten/landwirtschaft/wettbewerb.html

(Dr. Heidrich)



Verlängerung des Antragszeitraums für die KuLaP-Maßnahme A32 Winterbegrünung

Die Einführung des Erosionskatasters in 2010 kann bei erosionsgefährdeten Feldstücken zu Verpflichtungen führen, die im Einzelfall durch eine Teilnahme an der KuLaP- Maßnahme A32 Winterbegrünung erfüllt werden können.

Da die Landwirte bis zum Ende des KuLaP-Antragszeitraums 22.01.2010 nicht über die Erosionsgefährdung ihrer Feldstücke informiert werden konnten, wird der Antragszeitraum für die KuLaP-Maßnahme A32 Winterbegrünung, und zwar nur für diese Maßnahme, bis zum 17.05.2010 verlängert.

Die Maßnahme A32 Winterbegrünung kann also bis zum 17. Mai 2010 beantragt werden.

Allgemeines zur Mehrfachantragstellung 2010.

Das Landwirtschaftsministerium versendet vom 19.02. bis 10.03.2010 die Mehrfachantragsunterlagen. Diese enthalten u.a. auch ein Faltblatt, das für die elektronische Antragsstellung mittels „Mehrfachantrag Online“ und die Nutzung des Bayern Viewer wirbt.

Das Amt möchte die elektronische Antragsstellung unterstützen und bietet zu diesem Zweck unter Mitwirkung der Bayerischen Vermessungsverwaltung **EDV-Schulungen zum Mehrfachantrag-Online 2010 und zum Bayern Viewer-agrar** in Form von Abendveranstaltungen an .

Für die Teilnehmer entsteht ein Unkostenbeitrag von 10 €.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens Fr. 12.02.2010 unter ☎ (09 21) 5 91-0 verbindlich an.

Bei entsprechenden Anmeldungen (Mindestteilnehmerzahl 15) findet die Schulung voraussichtlich in der 8. oder 9. Kalenderwoche statt (22.02. – 05.03.2010).

Zu den Neuerungen bei der Antragsstellung 2010 führt das Amt flächendeckend folgende Versammlungen durch:

Mo. 01.03.2010	Hollfeld	Stadthalle
Do. 04.03.2010	Betzenstein	GH Herbst
Mo. 08.03.2010	Weidenberg	GH Vogel
Mi. 10.03.2010	Witzleshofen	Schützenhaus
Do. 11.03.2010	Creußen	Mehrzweckhalle

Die Aufklärungsversammlungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Informationen zum geplanten Erosionskataster

Aufgrund der Änderung des § 2 der Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung (19. Februar 2009) muss Bayern jedes Feldstück (FS) nach seiner Erosionsgefährdung einstufen. Die Gefährdungsklasse berücksichtigt Hangneigung und Bodenart. Mit zunehmender Hangneigung nimmt die Erosionsgefährdung zu, Sand- und Tonböden sind weniger gefährdet als Lehmböden.

Diese Grunddaten stehen in einem bayernweiten Raster mit einer Auflösung von 5 x 5 Meter zur Verfügung und werden mit den Feldstückspolygonen verschnitten.

Hieraus ergibt sich für jedes Feldstück eine Erosionsgefährdungsklasse:

- CC-Wasser 0: keine Wassererosionsgefahr
- CC-Wasser 1: Wassererosionsgefahr
- CC-Wasser 2: hohe Wassererosionsgefahr

Voraussichtlich erst im März erfolgt die Einstufung der betreffenden Feldstücke in

- CC-Wind 0: keine Winderosionsgefahr
- CC-Wind 1: Winderosionsgefahr

Mit den unterschiedlichen Erosionsgefährdungsklassen sind die im § 2 der Direktzahlungen-Verpflichtungen-Verordnung genannten Bewirtschaftungsauflagen verbunden. Zu diesen und zu den angewandten Rechenverfahren ergehen im Januar ausführliche Hinweise.

Derzeit erfolgt die Berechnung der Wassererosionsgefährdung aller Feldstücke. Dabei sind große Datenmengen zu verarbeiten. Unter der Voraussetzung, dass Berechnung und Test der Daten reibungslos vonstatten gehen ist geplant, alle vom Erosionskataster betroffenen Flächenbewirtschafteter Ende Januar über die ermittelte Erosionseinstufung ihrer Feldstücke in einem Anschreiben zu informieren.

Betriebsprämien: 2010 beginnt die Umschichtung zur Einheitsprämie

2009 erhielten Sie Ihre Betriebsprämien zum letzten Mal im bisherigen Umfang.

Die Prämie beträgt zurzeit im Grundbetrag 298,46 € / ha für Ackerland und 88,34 € / ha für Grünland, jeweils zuzüglich gegebenenfalls vorhandener betriebsindividueller Beträge (BiB) für frühere Tierprämien, Milchquoten oder Zuckerrübenkontingente etc., um die die Flächengrundprämien aufgestockt worden sind.

Im Rahmen des Healthcheck, d. h. der Überprüfung der Agrarreform des Jahres 2003 ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Planung von 2003 einige Änderungen.

1. Höhere Flächenprämie

Durch die Änderungen der Zuckermarktordnung werden zusätzliche Mittel frei. Dadurch erhöht sich der ursprünglich für Bayern vorgesehene Flächenbetrag in der Endstufe von 340 € / ha auf 354 € / ha einheitlich für Acker- und Grünlandflächen.

2. Zusätzliche Modulation

Mit der Modulation werden Mittel der ersten Säule (Marktordnungsausgaben) in die 2. Säule umgeschichtet. Die Mittel der 2. Säule stehen überwiegend für die Entwicklung des ländlichen Raumes, die Investitionsförderung, das KULAP und die Ausgleichszulage zur Verfügung.

Ursprünglich war ein Modulationssatz von einheitlich 5 % in jedem Jahr bis 2013 vorgesehen. Aufgrund der Beschlüsse des Healthcheck beträgt die Modulation jetzt 7 % im Jahr 2009, 8 % in 2010, 9 % in 2011 und jeweils 10 % in 2012 und 2013. Es bleibt jedoch bei der bisherigen Kleinbetragsregelung, d. h. für Betriebsprämien bis 5.000 € / Jahr wird keinerlei Modulationsbetrag abgezogen.

3. „Gleitflug“

2010 beginnt der „Gleitflug“. Dabei wird der BiB mit jährlich steigenden Prozentsätzen abgeschmolzen und die Flächengrundprämie um den gleichen Prozentsatz erhöht, bis 2013 eine einheitliche Flächenprämie für alle Acker- und Grünlandflächen Bayerns erreicht wird.

Die Entwicklung der Flächengrundprämien und des BiB verläuft folgendermaßen:

Jahr	BiB in % des Ursprungsbetrags	Ackerprämie (€/ha, gerundet)	Grünlandprämie (€/ha, gerundet)
2009	100	298	88
2010	90	304	115
2011	70	315	168
2012	40	332	247
2013	0	354	354

4. Weitere Entwicklung

Die Zukunft des Betriebsprämiensystems nach 2013 steht noch völlig in den Sternen. Derzeit überwiegen in der EU zwar die Befürworter der Weiterführung eines Flächenprämiensystems gegenüber den Marktliberalen, jedoch ist realistischere Weise zumindest zu erwarten, dass im Zuge eines Prämienausgleichs zwischen „alten“ und „neuen“ EU-Ländern das Prämienniveau in den „alten“ Ländern abgesenkt werden wird, da keine Mehrheit für eine Anhebung des Gesamtetats für Direktzahlungen absehbar ist. Die Flächenprämien in längerfristige Pachtpreisverhandlungen einzuplanen ist ein riskanter Ansatz, von dem heute nur abgeraten werden kann. (Götz)

www.vlf-bayreuth.de

Dies ist die neue Internet-Adresse des VIF Bayreuth. Momentan befindet sich diese Seite noch im Aufbau und kann nicht aufgerufen werden. Voraussichtlich im März kann man sich durch aktuelle Termine klicken und abgeschlossene Veranstaltungen ansehen.

Auch die VIF-Rundschreiben werden mit hinterlegt und aus der Beratung und Förderung können Neuigkeiten abgerufen werden. Für die Landwirtschaftsschule wollen wir einen eigenen Bereich einrichten. Klicken Sie uns im März an !

(Dr. Heidrich)



